

Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald

Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderats Schönbrunn i. Steigerwald

Sitzungsort: TP: Grub Ortseingang - Vor dem Anwesen Gruber Hauptstr. 5
anschließend Rathaus Schönbrunn i. Steigerwald, Sitzungssaal
Sitzungsdatum: Donnerstag, den 29.06.2023
Beginn: 19:00 Uhr Ende: 20:40 Uhr
Zahl der Mitglieder: 13, davon anwesend 10

Anwesende:

1. Bürgermeister

Friesen, Dirk

Gemeinderäte

Basel, Michael
Dotterweich, Brigitte
Giebfried, Irmgard
Hachinger, Tobias
Hetzel, Florian
Kregler, Georg
Oppelt, Otmar
Scheller, Frank
Sitzmann, Michael

Schriftführer

Kraus, Markus

Außerdem anwesend

Pöllath, Heike

Wehner, Max, Dipl.-Ing.
Landschaftsplaner
Brehm, Friedrich
Rost, Felix

ALE Oberfranken, Bamberg (zu
TOP 1)
Team 4, Nürnberg (zu TOP 3 und
4)
Projektentwicklung Friedrich Brehm
GmbH & Co. KG,
Vestenbergsgreuth (beide zu TOP
3 und 4)

Entschuldigt:

2. Bürgermeister

Bickel, Hubertus

Gemeinderäte

Geier, Alexandra
Lechner, Marco

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderats Schönbrunn i. Steigerwald fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderats Schönbrunn i. Steigerwald anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat Schönbrunn i. Steigerwald ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Gemeinderats Schönbrunn i. Steigerwald wurde den Mitgliedern zugestellt.

Einwendungen sind nicht erhoben worden. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1. Verfahren zur Ländlichen Entwicklung Grub-Frenshof - Dorferneuerung Grub - Besichtigung der Baumaßnahme**
- 2. Gründung einer Integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) zur interkommunalen Zusammenarbeit mit umliegenden Gemeinden**
- 3. 8. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald im Bereich "Freiflächenphotovoltaik Zettmannsdorf"**
 - 3.1. Aufstellungsbeschluss**
 - 3.2. Billigungs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs.1 BauGB**
- 4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Freiflächenphotovoltaik Zettmannsdorf"**
 - 4.1. Aufstellungsbeschluss**
 - 4.2. Billigungs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB**
- 5. Information des Bürgermeisters**

Öffentlicher Teil

1. Verfahren zur Ländlichen Entwicklung Grub-Frenshof - Dorferneuerung Grub - Besichtigung der Baumaßnahme

Der Gemeinderat besichtigte die Baumaßnahme Dorferneuerung Grub und nimmt die Ausführungen zum Baustand zur Kenntnis.

2. Gründung einer Integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) zur interkommunalen Zusammenarbeit mit umliegenden Gemeinden

a) Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt 4 wird auf den Tagesordnungspunkt 2 vorgezogen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	10		
Stimmberechtigt:	10	Ja:	10
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

b) Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Idee der Gründung einer Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE-Gründung) zusammen mit den weiteren Gemeinden Burgebrach, Frensdorf, Mühlhausen, Pettstadt, Pommersfelden und Wachenroth zur Kenntnis. Er beauftragt den Ersten Bürgermeister, die Gespräche mit den Partnergemeinden und dem Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken weiterzuführen und zu vertiefen sowie die gemeinsame Vorbereitungsphase zur vorgesehenen Gründung einer ILE zu starten. Der Auftrag zur Erstellung des ILE-Konzeptes an ein Planungsbüro soll nach einer Angebotseinholung in Abstimmung mit den anderen Kommunen erteilt werden. Die anteiligen Kosten nach Abzug der Fördermittel i. H. v. ca. 3.000,00 € werden übernommen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	10		
Stimmberechtigt:	10	Ja:	10
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

3. 8. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald im Bereich "Freiflächenphotovoltaik Zettmannsdorf"

3.1. Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, die 8. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan im Bereich „Freiflächenphotovoltaik Zettmannsdorf“. Im Geltungsbereich befinden sich die FINrn. 287, 280, 281, 282, 283, und 215 jeweils Gmkg. Zettmannsdorf. Der wirksame Flächennutzungsplan stellt im Änderungsbereich Flächen für die Landwirtschaft dar.

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zur Erzeugung erneuerbarer Energie (Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik-Freiflächenanlage“).

Der Beschluss über die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes ist ortsüblich sowie auf der Homepage der Gemeinde bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	10		
Stimmberechtigt:	10	Ja:	8
Persönlich beteiligt:		Nein:	2

3.2. Billigungs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs.1 BauGB

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald, im Bereich „Freiflächenphotovoltaik Zettmannsdorf“ in der Fassung vom 29.06.2023 und beauftragt die Verwaltung, die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit ist ortsüblich sowie auf der Homepage der Gemeinde bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	10		
Stimmberechtigt:	10	Ja:	8
Persönlich beteiligt:		Nein:	2

4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Freiflächenphotovoltaik Zettmannsdorf"

4.1. Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan "Freiflächenphotovoltaik Zettmannsdorf".

Im Geltungsbereich befinden sich FINrn. 287, 280, 281, 282, 283, und 215 jeweils Gmkg. Zettmannsdorf.

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zur Erzeugung erneuerbarer Energie mit der Darstellung eines Sondergebiets nach § 11 Abs. 2 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik-Freiflächenanlage“.

Der Beschluss über die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist ortsüblich sowie auf der Homepage der Gemeinde bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	10		
Stimmberechtigt:	10	Ja:	8
Persönlich beteiligt:		Nein:	2

4.2. Billigungs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan „Freiflächenphotovoltaik Zettmannsdorf“ in der Fassung vom 29.06.2023 und beauftragt die Verwaltung, die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit ist ortsüblich sowie auf der Homepage der Gemeinde bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	10		
Stimmberechtigt:	10	Ja:	8
Persönlich beteiligt:		Nein:	2

5. Information des Bürgermeisters

Der Vorsitzende teilt folgendes mit:

- Sachstand zum Neubau der Brücke über die Rauhe Ebrach in Schönbrunn i. Steigerwald
- Information über den geplanten Neubau einer Brücke über die Aurach in Walsdorf und einer Vollsperrung voraussichtlich ab 15.08.2023.
- Information über den guten baulichen Zustand der Kläranlage Zettmannsdorf – Oberneuses nach der Sanierung
- Einladung zu den Kirchweihen in Schönbrunn i. Steigerwald und Steinsdorf.

Vorsitzender

Schriftführer

Dirk Friesen
1. Bürgermeister

Markus Kraus